

Kleine Anfrage 7/5149

des Abgeordneten Bergner (FDP)

Recycling von Windkraftanlagen in Thüringen - nachgefragt

Bezüglich des Rückbaus und der Verwertung von Windkraftanlagen hat die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/4996 in Drucksache 7/8529 auf die Betreiberverantwortung verwiesen. Unabhängig davon ist die Landesregierung in der Verantwortung für die landeseigenen Flächen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Windkraftanlagen existieren derzeit auf Flächen des Freistaats Thüringen (bitte aufschlüsseln in im Betrieb befindliche Windkraftanlagen, außer Betrieb befindliche Windkraftanlagen, im Bau und in der Planung befindliche Windkraftanlagen)?
2. Für wie viele der in oder außer Betrieb befindlichen Windkraftanlagen auf Flächen des Freistaats Thüringen enden die Pachtverträge mit den Betreibern der Windkraftanlagen bis zum Jahr 2030 und welche Flächen sowie Betreiber sind das?
3. Wie viele Tonnen recycelbares Material aus Windkraftanlagen auf Flächen des Freistaats Thüringen sind derzeit nach Kenntnis der Landesregierung vorhanden und wie viele werden bis zum 31. Dezember 2030 anfallen?
4. Stellt der Freistaat Thüringen Betreibern von Windkraftanlagen Landesflächen zum Lagern oder Zwischenlagern nicht recycelbaren Materials aus Windkraftanlagen zur Verfügung oder plant er dies? Wenn ja, aus welchen Gründen, welche Flächen sind das und um welche Lagerzeiten handelt es sich?

Bergner